

Egelsbach, den 12.06.2012

Tierherberge Egelsbach | Postfach 1261 | D-63324 Egelsbach

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde, Gönner und Sponsoren,

mit diesem offenen Brief möchte der Vorstand des Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. (im Folgenden TRDF genannt) über die aktuelle Situation des Vereins informieren.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diesen wichtigen Informationsbrief zu lesen, da hier alle wesentlichen Fakten und Zusammenhänge bezüglich des geplanten Neubaus am derzeitigen Standort, bis hin zur Grundstückssuche und unserer aktuellen Lage aufgeführt sind!

Am 14.05.2012 erhielt der TRDF vom Kreisbauamt Offenbach die offizielle Abrissverfügung zum 31.12.2012 mit sofortigem Vollzug!

Dies bedeutet, dass unmittelbar nach Erhalt des Schreibens der Abriss aller derzeit bestehenden Gebäude begonnen und die endgültige Räumung des Geländes bis zum 31.12.2012 erfolgt sein muss!

Gegen die vorliegende Abrissverfügung wurde von unserem Fachanwalt für Tierschutzrecht unverzüglich Widerspruch eingelegt. Hierüber wird nun definitiv auf dem Gerichtsweg entschieden werden.

Der Fortbestand der Tierherberge hängt dennoch am „seidenen Faden“ und Sie als Mitglied, Freund und Unterstützer können maßgeblich zum Erhalt unserer Tierschutzeinrichtung beitragen, indem Sie den beigefügten Protestbrief bzw. die Protestunterschriftenliste unterzeichnen bzw. Unterschriften sammeln und an den Kreis Offenbach, Fachdienst Bauaufsicht, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach senden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Entwicklung des Projektes „Neubau Tierherberge Egelsbach“ und aller damit zusammenhängenden Ereignisse in der zeitlichen Abfolge zum besseren Verständnis schildern:

- Seit 2007 steht der Vorstand des TRDF in Kontakt mit dem Kreisbauamt Offenbach bezüglich des Neubauvorhabens auf dem derzeitigen Betriebsgelände. Basierend auf der positiv beschiedenen Bauvoranfrage des Vorgänger-Vorstandes, sollte der Bauantrag, laut Gemeinde Egelsbach, eingereicht werden.
- Von Seiten des Vorstandes wurden alle weiteren Schritte zur Erstellung der Baupläne eingeleitet und der Bauantrag im Juni 2009 beim Kreisbauamt Offenbach eingereicht.
- Man teilte uns danach mit, dass unsere Tierschutzorganisation kein privilegiertes Vorhaben darstelle, wie beispielsweise ein landwirtschaftlicher Betrieb und somit eine Bebauung nach § 35 BauGB im Außenbereich, in dem sich das jetzige Betriebsgelände befindet, nicht möglich sei. Als planungsrechtliche Grundlage für das Neubauvorhaben sei ein Bebauungsplan für das Gelände zwingend erforderlich, der zusätzlich zum „normalen“ Bauantrag einzureichen sei.
Zur Erklärung: Ein Bebauungsplan erlangt nur Rechtswirksamkeit, wenn es sich bei dem betreffenden Gelände um Eigentum handelt oder ein eigentumsähnliches Verhältnis (Erbpachtvertrag) vorliegt.
- Daraufhin wurden alle weiteren Schritte zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet, da uns in der Vergangenheit seitens des ehemaligen Geschäftsführers der Hessischen Flugplatz GmbH, Herr Lehmann, ein langfristiger Pachtvertrag bzw. Erbpachtvertrag für dieses Grundstück schriftlich avisiert wurde, sobald der Bauantrag genehmigt sei und ein Finanzierungsplan vorliege.
Zur Erklärung: Der TRDF ist Pächter, nicht aber Eigentümer des aktuellen Betriebsgeländes. Ein Erbpachtvertrag zwischen der HFG und dem TRDF hätte die notwendigen eigentumsähnlichen Verhältnisse für die rechtswirksame Bescheidung eines Bebauungsplanes geschaffen.
- Leider gab es keine Möglichkeit seitens der HFG, bei der mittlerweile ein Eigentümerwechsel stattgefunden hatte, uns einen Erbpachtvertrag mit entsprechend langer Laufzeit anzubieten. Somit wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans und den damit verbundenen Kosten, als auch die Umsetzung des angedachten Neubaus auf dem aktuellen Betriebsgelände finanziell unwirtschaftlich, aus Sicht des geschäftsführenden Vorstandes nicht zu verantworten und dadurch unrealisierbar.

- Wir teilten dem Kreisbauamt mit, dass wir auf dem jetzigen Grundstück keinen Bebauungsplan bei der Gemeinde Egelsbach in Auftrag geben, da wir leider für dieses Grundstück keine eigentumsähnlichen Verhältnisse schaffen können. Infolge des dann ausbleibenden Bebauungsplanes, erhielten wir im August 2011 vom Kreisbauamt unseren Bauantrag zurück und man unterbreitete uns zeitgleich einen Abräumvertrag für das Gelände mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Mit der Unterzeichnung dieses Abräumvertrages wurde uns zwar auch eine Erteilung der Betriebserlaubnis bis zum Fristende des Abräumvertrags zugesichert, jedoch auch hier sollte der Vorstand einen Antrag zum Zwecke des gewerblichen Handels mit Hunden unterschreiben, da die Tierherberge nicht nur Fund- und Abgabe Tiere aufnimmt, sondern auch Hunde aus dem europäischen Ausland. Genau hier sah der Vorstand die Gemeinnützigkeit des Vereins massiv gefährdet, da wir keinen Handel mit Hunden betreiben und keine Gewinne erzielen. Ohne Gemeinnützigkeit ist der Verein Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. nicht mehr lebensfähig. Der Antrag konnte somit in der uns vorgelegten Form nicht gestellt werden, woraus resultierte, dass wir über keine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Dies wird unzweifelhaft in absehbarer Zeit, eine entsprechende Reaktion seitens des Kreisveterinäramtes zur Folge haben und es könnte schlimmstenfalls zur Verhängung eines Aufnahmestopps kommen, der den Fortbestand der Tierherberge ebenfalls gefährden würde.

Zur Erklärung: 2007 hat der Vorstand einen Antrag zur Erteilung der Betriebserlaubnis beim Kreisveterinäramt gestellt, der während der angedachten Baugenehmigungsphase und damit bis Anfang des Jahres 2012 unbearbeitet blieb.

- Basierend auf allen vorgenannten Fakten, zog der TRDF eine Standortveränderung in Betracht und sucht seit dem nach einem neuen Grundstück für die Realisierung des Tierheimneubaus.
- Die Findung eines geeigneten Grundstückes für einen Tierheimneubau, die Bewältigung aller dazugehöriger Planungsarbeiten und die zeitgleiche Aufrechterhaltung des Betriebes am aktuellen Standort, ist ein logistischer Kraftakt und innerhalb kurzer 3 Jahre nicht zu realisieren. Der geschäftsführende Vorstand fragte daher mehrfach um eine Verlängerung der Laufzeit beim Kreisbauamt an, jedoch ohne Erfolg. Auch die Korrespondenz mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und ein persönliches Gespräch mit Landrat Quilling brachten keine einvernehmliche Lösung.
- Auf unsere Anfrage nach Alternativgrundstücken bei der HFG, stellte uns diese ein Grundstück in Erzhausen in Aussicht, auf dem die Möglichkeit für eine langfristige Pachtlaufzeit und eine damit verbundene Standortsicherheit gegeben wäre. Ende September 2011 stellte der Vorstand des TRDF eine offizielle Anfrage für einen Tierheimneubau an die Gemeinde Erzhausen, die bedauerlicherweise im Mai 2012 von den zuständigen Gemeindegremien abgelehnt wurde.

Unser Ziel und was der TIER-RETTUNGS-DIENST-FRANKFURT e.V. erreichen möchte:

In der Vergangenheit haben wir immer wieder den Dialog mit den Behörden gesucht, um eine einvernehmliche Lösung zu finden, die für alle Parteien befriedigend ist. In Absprache mit unserem Rechtsanwalt, **müssen** wir, um einen Fortbestand der Tierherberge über den 31.12.2012 hinaus zu sichern, die Neuaufnahme der Gespräche mit dem Kreisbauamt hinsichtlich einer Laufzeitverlängerung des Abräumvertrages erreichen.

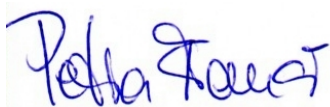
Wir sind weiterhin an einer annehmbaren Lösung der Angelegenheit für alle Beteiligten interessiert!

**DAFÜR BENÖTIGEN WIR DRINGEND IHRE UNTERSTÜTZUNG!!!
BITTE GEBEN SIE UNS IHRE STIMME!!!**

**UNTERSTÜTZEN SIE UNSER VORHABEN MIT DEM PROTESTBRIEF
BZW. DER PROTEST-UNTERSCHRIFTENLISTE!!!**

ES GEHT UM DEN FORTBESTAND UNSERER TIERHERBERGE!

Ihre



Petra Franci

1. Vorsitzende TIER-RETTUNGS-DIENST-FRANKFURT e.V.